

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 20.03.14

und Antwort des Senats

Betr.: Busbeschleunigungsprogramm: Verlegung der Haltestelle Gerichtstraße – wann macht der Senat seine Fehlentscheidung endlich rückgängig?

Seit der Verlegung der Haltestelle Gerichtstraße sind die betroffenen Anwohner/-innen zu Recht empört. Mit vielfältigem Protest haben sie die Fehlentscheidung angeprangert.

Die bisher vorliegenden Antworten des Senats auf Schriftliche Kleine Anfragen sowie verschiedenen behördliche Schreiben in dieser Angelegenheit sind teilweise widersprüchlich beziehungsweise irreführend.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *In der Antwort des Senats unter 6. auf die Schriftliche Kleine Anfrage vom 27.9.2013 (Drs. 20/9402) heißt es, die abschließende Entscheidung über die Lage der Haltestelle Gerichtstraße werde die zuständige Behörde nach Abschluss der Vorplanung auf der Grundlage der darin getroffenen Erkenntnisse treffen.*
 - a. *Welche Erkenntnisse sind seit dem 15. Juli 2013 gewonnen worden?*
 - b. *Wie wurden diese Erkenntnisse gewonnen?*
 - c. *Welche Untersuchungen zu diesem Zweck wurden durchgeführt?*
 - d. *Wann wurden diese Untersuchungen durchgeführt?*
 - e. *Von wem (Name, Funktion, Dienststelle, Leitzeichen) wurden diese Untersuchungen durchgeführt?*
 - f. *Wie sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen festgehalten worden (sofern dies schriftlich erfolgte: mit vollständiger Bezeichnung von Schriftstück, Verfasser/-in und Datum; sofern dies in elektronischer Form erfolgte, mit Angabe von Dateibezeichnung, Verfasser/-in und Datum der Herstellung)?*

Die genannte Verkehrsplanung umfasst die Max-Brauer-Allee zwischen dem Bahnhof Altona und der Holstenstraße und die Holstenstraße zwischen Max-Brauer-Allee und Holstenplatz und hat das Ziel, Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Busfahrgäste und Radfahrerinnen und Radfahrer, zu erreichen. Die Vorplanung hierzu umfasst die Optimierung des Straßenquerschnitts, Verbesserungen an der Geometrie der Kreuzungen, Anpassungen an den Bushaltestellen und Veränderungen an den Ampelschaltungen. Sie ist noch nicht abgeschlossen.

Es ist jedoch heute schon erkennbar, dass die größten Verbesserungen durch Umschaltungen an den Lichtsignalanlagen und durch bauliche Umgestaltungen an den Kreuzungen Max-Brauer-Allee/Julius-Leber-Straße und Max-Brauer-Allee/Holstenstraße erzielt werden können.

In die Untersuchungen, die seit Herbst 2013 bearbeitet werden und vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer durchgeführt beziehungsweise beauftragt werden, fließen insbesondere die Verkehrsbelastungszahlen, die zukünftigen Anforderungen des Busverkehrs und die einschlägigen Richtlinien mit ein.

Bei den Namen, den Funktionen und den Leitzeichen der mit dem Vorgang befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) handelt es sich um personenbezogene Daten. Die Übermittlung dieser Daten richtet sich im vorliegenden Fall nach §§ 14 Absatz 1, 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 HmbDSG. Danach ist die Übermittlung im Rahmen Schriftlicher Kleiner Anfragen nur zulässig, wenn überwiegende schutzwürdige Interessen der Betroffenen nicht entgegenstehen. Da die politische Verantwortung für das exekutive Handeln gegenüber der Bürgerschaft allein der Senat und nicht der von einer solchen Anfrage betroffene einzelne Behördenmitarbeiter trägt, überwiegen im vorliegenden Fall die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen. Die personenbezogenen Daten können daher nicht übermittelt werden.

2. *In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage vom 23.08.2013 (Drs. 20/8983) hat der Senat unter Nummer 3. erklärt, die Bezirksversammlung Altona sei nicht beteiligt worden, weil die Verlegung nur als Provisorium erfolgt sei.*

- a. *In welcher Form sind die Bezirksversammlung Altona beziehungsweise deren Verkehrsausschuss in die im Frühjahr 2014 abgeschlossene Vorplanung einbezogen worden?*
- b. *Sind die vorhandenen Planungsunterlagen dorthin übermittelt worden?*

Wenn nein: warum nicht?

Siehe Antwort zu 1. Die Vorplanung ist noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der weiteren Planung wird das Bezirksamt beteiligt, obwohl es sich um eine Hauptverkehrsstraße handelt.

3. *In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage vom 27.9.2013 (Drs. 20/9402) hat der Senat unter Nummer 4. angegeben, es sei beabsichtigt, die Verlustzeiten der Busse je Richtung und Buslinie um rund 20 Sekunden zu erreichen. Bereits in einem Schreiben der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hieß es zum neuen Standort „Bei der Friedenseiche“: „Im Hinblick auf die Busbeschleunigung sind die Nachteile des neuen Standorts begrenzt“. Danach stand bei Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage vom 27.9.2013 bereits fest, dass auch aus Sicht der Behörde nur in einer Richtung eine Busbeschleunigung in Betracht kommt. Dasselbe ergibt sich aus der Antwort des Senats unter 1. auf die Schriftliche Kleine Anfrage vom 12.11.2013 (Drs. 20/9815) (Stichwort „mögliche Verringerung von Verlustzeiten“).*

- a. *Auf Grundlage welcher Unterlagen ist die Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage vom 27.9.2013 gegeben worden?*
- b. *Wer (Name, Funktion), Dienststelle, Leitzeichen hat diese Unterlagen erstellt?*
- c. *Welche Maßnahmen beabsichtigt der Sena zu ergreifen, um derartige Fehlinformationen durch ihn in Zukunft auszuschließen?*

Hier gibt es weder einen Widerspruch zwischen den einzelnen Drucksachen und Antworten auf Bürgerschreiben noch eine Fehlinformation. Die zitierten Aussagen beziehen sich auf ganz spezifische Fragen und sind immer auch im Kontext mit den übrigen Fragen und dem Gesamtzusammenhang der Schreiben zu sehen.

Es besteht weiterhin das Ziel, an der Haltestelle „Gerichtstraße“ einschließlich der Kreuzung Max-Brauer-Allee/Julius-Leber-Straße für beide Fahrrichtungen jeweils circa 20 Sekunden Fahrtzeit einzusparen, auch wenn die Lage der Haltestelle in Fahrtrichtung Norden vor der Lichtsignalanlage für eine weitgehende Bevorzugung des Busverkehrs nicht optimal ist.

4. *In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage vom 12.11.2013 (Drs. 20/9815) hat der Senat unter Nummer 3. angegeben, die Maximalwerte der Radien der Haltestelleneinzugsbereiche im Kerngebiet, zu dem auch der Bereich der Haltestelle Gerichtstraße gehöre, betrage 300 m. Nach der grafischen Anlage zu einem Schreiben der Behörde vom 30.10.2013 an den Petenten [REDACTED] sind Teile folgender Straßenzüge, die vorher im Radius der Haltestelle Gerichtstraße lagen, nicht mehr in diesem Radius (und auch keinem solchen Radius einer anderen Bushaltestelle) enthalten: Max-Brauer-Allee, Gerichtstraße, Schnellstraße, Goldbachstraße, Bodenstedtstraße, Zeiseweg, Hospitalstraße, Chemnitzstraße, Esmarchstraße, Billrothstraße, Stuhlmannplatz.*

In der Antwort Nummer 11. des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage 12.11.2013 (Drs. 20/9820) heißt es, zu den einschlägigen Vorschriften und Richtlinien, die beachtet worden seien, gehörten die Regelungen hinsichtlich der „Angebotsqualität im HVV“.

- a. *Welche der beiden Aussagen ist zutreffend? Die aus dem Behördenschreiben vom 30.10.2013 oder die aus der Antwort Nummer 11. auf die Schriftliche Kleine Anfrage vom 12.11.2013 (Drs. 20/9820)?*

Es gibt keinen Widerspruch zwischen den beiden Aussagen. In der Antwort des Senats (Drs. 20/9820) sind die Richtlinien zur Angebotsqualität des HVV genannt worden, die als Zielbild dienen. In der genannten Grafik sind die tatsächlichen Einzugsbereiche in der Max-Brauer-Allee dargestellt, wie sie sich aufgrund der konkreten Planung ergeben. Im Übrigen siehe Antwort zu 3. – 3. c.

- b. *Wenn die Aussage der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation in der Anlage zum Schreiben vom 30.10.2013 zutrifft: Welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat zu ergreifen, um die Einhaltung der Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebots bezogen auf den Linienbusverkehr in Altona wiederherzustellen?*

In der unter 1. genannten Verkehrsplanung wird auch die endgültige Lage der Haltestellen in der Max-Brauer-Allee geprüft und anschließend festgelegt werden. Im Übrigen siehe Antwort zu 4. a.

- c. *Wenn die Aussage des Senats in der Antwort Nummer 11. auf die Schriftliche Kleine Anfrage vom 12.11.2013 (Drs. 20/9820) zutrifft: Warum hat die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation unter dem 30.10.2013 eine unzutreffende grafische Darstellung der Haltestelleneinzugsbereiche verschickt? Was genau ist an der Grafik unzutreffend?*

Siehe Antwort zu 4. a.

5. *Ist beabsichtigt, die Haltestelle „Gerichtstraße“ ab Eröffnung des IKEA-Geschäfts in der Großen Bergstraße in „IKEA Altona“ umzubenennen?*

Nein.

6. *In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage vom 27.9.2013 (Drs. 20/9402) hat der Senat unter Nummer 2. erklärt, bei einer Ortsbesichtigung sei ein grundsätzliches Konfliktpotenzial zwischen wartenden Fahrgästen/Fußgängern/-innen und Radfahrenden aufgrund der beengten Situation beobachtet worden.*

- a. *Wann (Tag und Uhrzeit) hat diese Ortsbesichtigung stattgefunden?*

- b. *Wer (vollständige Bezeichnung der Teilnehmer/-innen mit Namen, Funktion, Dienststelle, Leitzeichen) hat an dieser Ortsbesichtigung teilgenommen?*
- c. *Wie hoch war die festzustellende Anzahl der wartenden Fahrgäste, der Fußgänger/-innen und der Radfahrenden in welchem Zeitraum?*
- d. *Welche Beobachtungen über Konfliktsituationen wurden konkret gemacht?*

Die Einschätzung des Konfliktpotenzials erfolgte auf der Grundlage mehrerer Ortsbesichtigungen im Frühjahr 2013 und dem Vergleich mit den in den einschlägigen Richtlinien genannten Planungswerten. Zählungen sind nicht durchgeführt worden, die Fahrgastzahlen werden regelmäßig vom HVV erhoben. Die Planungen beruhen nicht auf einzelnen Beobachtungen, die nur eine Stichprobe darstellen würden, sondern auf der Grundlage der einschlägigen Richtlinien und einer ingenieurmäßigen Bearbeitung und Anwendung auf den Einzelfall. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. bis 1. f.

7. *In einem Schreiben der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation an die Direktorin des Amtsgerichts Hamburg-Altona vom 31.7.2013 heißt es, an der Haltestelle im Bereich „Bei der Friedenseiche“ stehe wesentlich mehr Platz zur Verfügung, um die Haltestelle angemessen zu gestalten und auszustatten.*

- a. *Welche Ausstattung der Haltestelle ist dort geplant?*
- b. *Ist beabsichtigt, einen Fahrgastunterstand aufzustellen?*
- c. *Wenn ja: welche Form und welche Größe (in cm Länge x Breite) soll dieser Fahrgastunterstand haben?*
- d. *Ist der Fahrgastunterstand bereits bestellt?*

Wenn ja: mit Bestellung von welchem Datum? Bei welchem Hersteller?

Wenn nein: warum nicht?

Die Verlegung der beiden Richtungshaltestellen erfolgte provisorisch, weitere Ausstattungen sind nicht vorgesehen. Der endgültige Ausbau wird erst nach Abschluss der in der Antwort zu 1. genannten Verkehrsplanung erfolgen.

- 8. *Welche Erkenntnisse benötigt der Senat noch, um die Verlegung der Haltestelle Gerichtstraße rückgängig zu machen?*
- 9. *Wann kann aus Sicht des Senats die Haltestelle frühestens zurückverlegt werden?*

Siehe Antwort zu 1.